

Antrag der Bürgermeisterin	
- öffentlich -	
AT-2/2023	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Datum	31.01.2023

Gemeinde Lahnau Die Bürgermeisterin

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	16.02.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	23.03.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	13.07.2023	beschließend

Betreff:

**Erbbaurecht
hier: Antrag der Bürgermeisterin vom 31.01.2023**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 (AT-71/2022)
„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Bau- und Gewerbegrundstücke nur noch in Erbpacht zu vergeben. Ausnahmefälle sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.“ wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der vorgenannte Beschluss gefährdet den Wirtschaftsstandort Lahnau.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 06.12.2022 mit Rechtsanwältin und Notarin Anne Uebach zum Thema „Erbbaurecht“, zu der die Bürgermeisterin Lahnauer Gewerbetreibende eingeladen hatte, wurde sehr deutlich, dass ein Erbbaugrundstück für die Unternehmen keine Option ist. Niemand möchte Investitionen auf einem Grundstück tätigen, welches sich nicht im Eigentum des Unternehmers befindet. Vertreter der Sparkasse Wetzlar und der Volksbank Heuchelheim, die ebenfalls eingeladen waren, machten zudem deutlich, dass sich auch die Baufinanzierung bei einem Erbbaugrundstück schwieriger und vor allem kostenintensiver gestaltet.

Wird der Beschluss nicht aufgehoben, besteht die Gefahr, dass sich die Gewerbetreibenden einen anderen Standort suchen. Damit wären womöglich auch Arbeitsplätze von Lahnauer Bürgerinnen und Bürgern gefährdet.

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin